

Anlage: Öffentlichkeitsbeteiligung

VARIANTE 1

Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.
Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsspielraum		Komplexität	
<input type="checkbox"/>	Information	<input type="checkbox"/>	einfach / standardisiert
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	<input type="checkbox"/>	teilstandardisiert
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	<input type="checkbox"/>	komplex / individuell

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsspielraum		Komplexität	
<input type="checkbox"/>	Information	<input type="checkbox"/>	einfach / standardisiert
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	<input type="checkbox"/>	teilstandardisiert
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	<input type="checkbox"/>	komplex / individuell

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VARIANTE 3

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

- Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.
- Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.
- Verfahrensverzögerung kann nicht akzeptiert werden.
- Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

In der Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung hat eine testende Beteiligung zu den Leitlinien und deren Umsetzung mit den Kölner Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden. Die beigefügte Beschlussvorlage ist unter Nutzung der Ergebnisse aus der Evaluation der Pilotphase entstanden.